

Sitzungsvorlage

Datum: 29.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0359**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	15.11.2018	öffentlich / Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018	öffentlich / Entscheidung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Feier zum 50. Jahrestag der Gründung von Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich der Feier zum 50. Jahrestag der Gründung von Sankt Augustin die hier dargestellte Variante 3 zu beschließen.
2. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung zu ermächtigen, die zur Durchführung der Variante 3 erforderlichen Rechtsgeschäfte vorbehaltlich der Zustimmung des Rates im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Mittel abzuschließen.
3. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Empfehlung an den Rat auszusprechen:
„Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Gestaltung der Feier zum 50. Jahrestag von Sankt Augustin erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro einschließlich der Gegenfinanzierung im Bereich der freiwilligen Leistungen in den Entwurf der
1. Nachtragssatzung für das Jahr 2019 aufzunehmen.“

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge der kommunalen Gebietsreform kam es am 1. August 1969 zur Gründung der Gemeinde Sankt Augustin. Die Gründung jährt sich also im Sommer 2019 zum 50. Mal. Dieser Anlass soll mit einem Fest mit den Bürgerinnen und Bürgern gefeiert werden. Bei diesem Fest sollen auch die Vereine eingebunden werden. Geplant ist, das Fest am 14. September im HUMA - „Park“ zu veranstalten. Der Termin und die Örtlichkeit sind mit der Jost Hurler

GmbH & Co. KG abgestimmt.

Fraglich ist, wie sich das Programm zusammensetzen soll. Dies ist davon abhängig, welche Gelder hierfür bereit stehen. Da es sich bei den Ausgaben für das Fest um freiwillige Leistungen handelt, können städtische Gelder nur eingesetzt werden, wenn an anderer Stelle im Bereich der freiwilligen Leistungen eine Kompensation stattfindet. Nach derzeitigem Stand werden die Kosten für die Bühne von einem Sponsor getragen. Die Verwaltung ist zudem im Gespräch mit weiteren Sponsoren. Je nachdem, wie erfolgreich diese Gespräche verlaufen, ist ein Rückgriff auf einzelne der nachfolgend genannten Mittel entbehrlich bzw. können umfangreichere Programmangebote gemacht werden.

Es gibt für den Ablauf des Festes drei Varianten. In jedem Fall sollen keine Eintrittsgelder erhoben werden, um möglichst viele Zuschauer zu erreichen. Zudem soll es neben den Auftritten der Vereine auch eine Podiumsdiskussion geben, an der langjährige Akteure aus dem kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Leben Sankt Augustins teilnehmen.

Variante 1: Fest ohne externe Künstler

In dieser Variante würde das Fest am Nachmittag und Abend stattfinden. Das Bühnenprogramm würde vollständig von ortsansässigen Vereinen und Institutionen (städtische Musikschule, Musikensembles der Schulen) bestritten. Obwohl auch diese Variante für ein qualitativvolles Programm steht, bestünde die Gefahr, dass der Zuspruch sich in engen Grenzen hält.

Variante 2: Fest mit externen Künstlern

Bei dieser Variante würden erst die in Variante 1 genannten Vereine und Institutionen auftreten, das Budget würde dann für ein professionelles musikalisches Bühnenprogramm und Spielangebote für Kinder verwendet. Es würden abends zwei Bands, die in der Region einen hohen Bekanntheitsgrad aufweisen, auftreten. Dies würde die Attraktivität des Festes für die Bürgerschaft mutmaßlich deutlich erhöhen.

Bei dieser Variante würden 12.250 € durch Streichungen bzw. Kürzungen anderer freiwilliger Leistungen bereit gestellt. Dies sind die Folgenden.

Reihenfolge gemäß Haushaltsplan 2018/2019

- Produkt 01-01-01: Beispiel Ehrenamt (Veranstaltung wird nach den bisherigen Vorbereitungen mit den Fraktionen mutmaßlich in 2019 entfallen), Reduzierung des Ansatzes auf 0 (Ersparnis 1.750 €).
- Produkt 01-02-02: Kosten neue Steuerungsmodelle, Reduzierung des Ansatzes auf 0 (Ersparnis: 1.500 €).
- Produkt 04-02-01: Unterhaltung von Kunstwerken, Reduzierung des Ansatzes auf 0 (Ersparnis: 1.000 €).
- Produkt 08-01-01: Zuschüsse für Sportanlagen und –geräte, Reduzierung des Ansatzes auf 0 (Ersparnis: 2.000 €).
- Produkt 10-02-01: Heimat- und Denkmalpflege,

Reduzierung des Ansatzes auf 1.000 € (Ersparnis: 6.000 €).

Variante 3: Fest mit externen Künstlern (etwas größeres Budget)

Bei dieser Variante würde zusätzlich zu den Programmpunkten von Variante 2 ein Vortrag zum Thema „50 Jahre Sankt Augustin“ durch einen Historiker ins Programm aufgenommen. Der Vortrag würde durch die Herausgabe einer Publikation zum gleichen Thema flankiert, die auch beim Fest verteilt wird. Zusammen mit der geplanten Podiumsdiskussion gäbe es dann also einen historisch – politischen Programmblock. Dieser würde abgerundet durch einen Auftritt eines renommierten Kabarettisten aus der Region, der eigens für den Anlass Teile des Programms schreibt.

Zudem würden bei dieser Variante die Spielangebote für Kinder attraktiver ausfallen.

Das hierfür erforderliche Budget von rund 20.000 € würde sich durch die Einsparungen aus Variante 2 ergeben sowie durch einen einmaligen Verzicht auf die städtischen „Sommerabende im Klostergarten“ (die seit einigen Jahren an zwei aufeinanderfolgenden Abenden im August stattfinden). Ein solcher Verzicht ist in 2019 aus Sicht der Verwaltung vertretbar, weil im Juni auch das 8. Sankt Augustiner Klosterfest stattfindet und somit im Sommer 2019 der Bevölkerung zwei hochkarätige Kulturfeste geboten würden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.